

T I P P... T I P P... T I P P...

Frühbucherrabatte nicht immer Schnäppchen **Clevere Urlauber vergleichen Leistungen und Preise**

Wer seinen Sommerurlaub frühzeitig – meist bis Ende März – bucht, wird für seine Entscheidung oft mit Preisnachlässen oder anderen Vergünstigungen bei Unterkunft und Verpflegung belohnt. „Was auf den ersten Blick als Schnäppchen erscheint, entpuppt sich bei genauerem Hingucken mitunter als Schmalpurangebot, bei dem eine Reihe zusätzlicher Kosten fällig werden“, warnt Angelika Weischer von der Verbraucherzentrale NRW in Schwerte vor raschem Zuschlag. Sie rät, Preise und Leistungsumfang von Frühbucherrabatte zu vergleichen und folgende Hinweise zu beachten:

- **Freiwillige Leistung:** Ob ein Frühbucherrabatt gewährt wird, hängt vom jeweiligen Reiseveranstalter ab. Nachlässe oder Vergünstigungen können innerhalb eines Angebots auch unterschiedlich sein, etwa wenn ein Rabatt nur für bestimmte Unterkünfte eingeräumt wird.
- **Preisvergleich:** Die einzelnen Posten eines Frühbucherangebots lassen sich nur bei gleichen oder ähnlichen Leistungen vergleichen. Kunden sollten ihr Augenmerk hierbei nicht nur auf den Preis, sondern auch auf den Leistungsumfang richten. Eine Prüfung der Konditionen offenbart zum Beispiel, ob im Angebot der Transfer vom Flughafen zum Hotel oder die All-Inclusive-Verpflegung enthalten ist. Aber auch ein Vergleich mit anderen Offerten kann sich lohnen: Denn viele Veranstalter bieten identische Leistungen an – etwa Flug und Unterkunft –, die bei dem einem Anbieter zum regulären Preis günstiger sind als bei einem anderen Veranstalter zum reduzierten Preis. Gewährt der günstigere Anbieter zusätzlich noch einen Nachlass, kann der Preisvergleich unterm Strich eine Ersparnis von mehreren hundert Euro betragen.
- **Preisgünstigstes Angebot:** Wer keine Lust hat im Internet nach Schnäppchen zu jagen, sollte sich im Reisebüro nach dem billigsten Angebot fürs jeweilige Traumziel erkundigen. Die Reisevermittler müssen für die Preisdifferenz geradestehen, wenn sie nicht die preisgünstigste Variante für das gewünschte Reiseziel aus ihrem Sortiment herausuchen. Im Streitfall sollten Kunden – etwa mit Hilfe eines Zeugen – jedoch nachweisen können, dass sie sich nach dem billigsten Angebot erkundigt haben.
- **Unverbindliche Katalogpreise:** Auf die Preisangaben im Katalog ist inzwischen kein Verlass mehr. Reiseveranstalter können die Prei-

se noch nachträglich ändern. Auch hier müssen potenzielle Urlauber nach konkreten Kosten und möglichen Nachlässen fragen.

- **Preiserhöhungen nach Buchung:** Werden Trips länger als vier Monate vor Reisebeginn gebucht, können Veranstalter den Preis für Pauschalreisen im Nachhinein ebenfalls verändern. Nachträgliche Preiserhöhungen werden aufgrund einiger kundenfreundlicher Urteile jedoch bei Frühbucherangeboten kaum noch erhoben.
- **Reiserücktrittsversicherung:** Bei frühzeitiger Buchung sollte in jedem Fall eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen werden. Der Versicherungspreis dafür ist im Vergleich zu den hohen Stornierungskosten ein Klacks. Allerdings werden Leistungen nur bei vertraglich vereinbarten Risiken – wie unerwartete schwere Erkrankungen, Schwangerschaft oder Todesfälle von nahen Angehörigen – gezahlt.

Bei weiteren rechtlichen Fragen zu Frühbucherrabatten hilft die örtliche Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW am Westwall 4.